

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 1. April 2016

Nummer 6

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 05. April 2016, 16:00 Uhr
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei 110
 Feuer/Rettungsdienst 112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
 Kontaktbereichsbeamter 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza 03603 84070
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda 0800 3634800

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 07.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche **Ungerade Kalenderwoche**
 Mo.: Dr. med. Kley Dipl. Med. Beylich
 Die.: Dr. med. Arand Dipl. Med. Kämpf
 Do.: Dipl. Med. Funke Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
 Tel. 036041 57048
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel
 Tel. 036043 70216
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (ThurSchStG) ruft die Stadt Bad Tennstedt sowie die übrigen Mitgliedsgemeinden der VG Bad Tennstedt alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich für die im April beginnende Amtszeit der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der

- Stadt Bad Tennstedt (**Bad Tennstedt I**) sowie aller anderen
- Mitgliedsgemeinden der VG Bad Tennstedt (**Bad Tennstedt II**) zu bewerben.

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat (Bad Tennstedt I) bzw. von der Gemeinschaftsversammlung (Bad Tennstedt II) auf fünf Jahre gewählt.

Die Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **15.04.2016** schriftlich an die **Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

z. H. Herrn Fischer
Markt 1
99955 Bad Tennstedt.

Die Bewerbung muss folgendes enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnanschrift
- Beruf

Eignung für das Schiedsamt

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solche Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. Eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihre Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Th. Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Schließung Bürgerservice

An alle Bürgerinnen und Bürger
zur Kenntnisnahme und Beachtung!

Am Mittwoch, den 13. April 2016 bleibt der Bürgerservice wegen
Weiterbildung geschlossen.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil



Bitte bringt euer Fahrrad mit!

Gemeindenachrichten

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

01/2016 vom 09.03.2016

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

02/2016 vom 09.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen beruft für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 Herrn **Carsten Kunert** – Beigeordneter der Gemeinde - als Wahlleiter sowie Frau **Karin Thomann** – Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als dessen Stellvertreterin.

03/2016 vom 09.03.2016

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage (Haushaltsstelle 9000.8100) in Höhe von 15.100,00 € im Haushaltsjahr 2015 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

04/2016 vom 09.03.2016

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung der Notwendigkeit von Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 Abs. 1 ThürKO zu. Dies betrifft Maßnahmen zur Sicherung/Erneuerung der Brücke in der Triftstraße. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dies ist unabdingbar, da die Gemeinde im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht tätig werden muss.

Gemeinde Blankenburg

Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Blankenburg

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Blankenburg findet am **Freitag, den 22. April 2016 um 19.00 Uhr in der Gaststätte in Blankenburg** statt.

Der Vorstand lädt dazu alle Landbesitzer der Gemarkung Blankenburg recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden und des Kassenwartes
3. Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
4. Verlesen von Vollmachten
5. Beschluss über die Verteilung des Reinertrages vom vergangenen Pachtjahr
6. Verschiedenes

Sabine Bohn
Jagdvorsteher

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Haussömmern

02/2016 vom 08.03.2016

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.800,00 € für den Erwerb von Ausstattung (Haushaltsstelle 5800.9350) im Haushaltsjahr 2015 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

03/2016 vom 08.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern beruft für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 Herrn **Lutz Pennewitz** – Beigeordneter der Gemeinde – als Wahlleiter sowie Frau **Sybille Seifert** – Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als dessen Stellvertreterin.

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Hornsömmern

05/2016 vom 14.03.2016

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe – Unterhaltung/Reparatur Straßen in Höhe von 3.800,00 € (Haushaltsstelle 6300.5100) im Haushaltsjahr 2015 zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

06/2016 vom 14.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern beruft für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 Frau **Andrea Krahl** – Bedienstete der VG Bad Tennstedt – als Wahlleiterin sowie Herrn **Dieter Müller** – Beigeordneter der Gemeinde - als deren Stellvertreter.

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kirchheilingen

07/2016 vom 09.03.2016

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.300,00 € (Haushaltsstelle 9000.8450) für Erstattungsinsen im Haushaltsjahr 2015. Die Finanzierung ist abgesichert.

08/2016 vom 09.03.2016

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.800,00 € (Haushaltsstelle 9000.8100) für die Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2015. Die Finanzierung ist abgesichert.

09/2016 vom 09.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen beruft für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 Frau **Annett Bohn** – Beidienstete der Gemeinde - als Wahlleiterin sowie Herrn **Wolfgang Croll** – Bürger der Gemeinde - als deren Stellvertreter.

10/2016 vom 09.03.2016

Der Gemeinderat gibt dem Antrag von Judith Bozyk aus Kirchheilingen auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Hundeschule auf den Flurstücken 215/16 tlw; 162/17 tlw; 309/18 tlw; 169/18 tlw; 317/18 tlw; 22/1 tlw; 211/12 tlw; 213/12 tlw in der Flur 4 der Gemarkung Kirchheilingen gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Kirchheilingen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kirchheilingen

Dienstag, den 12.04.2016 um 18:00 Uhr
in der Gemeindegaststube

Tagesordnung:

1. Änderung der Mitgliederzahl zum Jagdpachtvertrag vom 18. März 2001
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Verschiedenes

Gudrun Kranholdt
Vorsitzende

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.02.2016 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 04/2016

Preiskalkulation der Wasserversorgung für den Zeitraum 2016 bis 2018 mit Nachkalkulation 2013 bis 2015

Drucksachen-Nr. 04/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Preiskalkulation der Wasserversorgung für den Zeitraum 2016 bis 2018 mit Nachkalkulation 2013 bis 2015.

Beschluss-Nr. 05/2016

10. Fortschreibung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“

Drucksachen-Nr. 05/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Fortschreibung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 06/2016

2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen nach AVBWasserV des TWZV „Thüringer Becken“

Drucksachen-Nr. 06/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen nach AVBWasserV des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 07/2016

1. Änderung des Investitionsplanes 2016

Drucksachen-Nr. 07/2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 1. Änderung des Investitionsplanes 2016.

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ Haushaltssatzung 2016 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016:

§ 1

Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	auf 7.441.859,00 €
die Aufwendungen	auf 7.362.180,00 €
b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	auf 7.362.209,15 €
die Ausgaben	auf 7.362.209,15 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

198.610,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.240.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2016 in Kraft.

Sömmerda, den 07. Dezember 2015

Hoffmann

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik – ThürKDG, der Thüringer Gemeindebetriebsverordnung – ThürEBV

Die in der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ am 07.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Beschluss-Nr.: 76/2015 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Kommunalaufsicht – am 15.12.2015 angezeigt, die mit Schreiben vom 21.01.2016 folgendes dazu mitgeteilt hat:

„1. Der in § 2 der am 07. Dezember 2015 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“

men in Höhe von **1.100.000,00 €** (in Worten: eine Million einhunderttausend Euro) wird **nicht genehmigt**.

2. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.
3. Die Haushaltssatzung kann bekannt gemacht werden, sobald sich der AZV „Finne“ im Wege des Beitrittsbeschlusses mit der Nichtgenehmigung des Kredites einverstanden erklärt hat. Wir bitten, dem Landratsamt den Beitrittsbeschluss vorzulegen.“

Der Beitrittsbeschluss Nr. 06/2016 vom 01.03.2016 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Amt für Kommunalaufsicht – mit Schreiben vom 08.03.2016 vorgelegt.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2016 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.03.2016 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beitrittsbeschluss Nr. 06/2016

zur Würdigung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2016

Bescheid der kommunalen Aufsichtsbehörde vom 21.01.2016

Drucksachen-Nr. 08/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt den Beitrittsbeschluss zur Würdigung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 - Bescheid der kommunalen Aufsichtsbehörde vom 21.01.2016

Beschluss Nr. 09/2016

Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung

Drucksachen-Nr. 11/2016

Die Verbandsversammlung bestätigt die Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung.

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Sundhausen

01/2016 vom 08.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen beruft für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 Herrn **Jürgen Ehrlich** – Bürgermeister der Gemeinde – als Wahlleiter sowie Herrn **Diethard Braun** – Beigeordneter der Gemeinde - als dessen Stellvertreter.

Gemeinde Tottleben

Nichtamtlicher Teil

Reiterhof am Hopfenberg / PSV Tottleben

laden herzlich ein zum „Tag der offenen Stalltür“

am: 1. Mai 2016
von: 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Wir bieten:

- ein buntes Programm rund um das Pferd.
- von Musikreiten über Springquadrillie bis hin zum Pferdeschönheitswettbewerb
- natürlich ist Ponyreiten auch dabei.

Die perfekte Gelegenheit um sich selbst im Umgang mit dem Pferd aus zu probieren.

Für das leibliche Wohl ist dabei natürlich bestens gesorgt.



Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Urleben

05/2016 vom 17.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben beruft für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 Herrn **Wolfgang Liedel** – Bürgermeister der Gemeinde - als Wahlleiter sowie Herrn **Thomas Blumschein** – Bediensteter der VG Bad Tennstedt - als dessen Stellvertreter.

06/2016 vom 17.03.2016

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.700,00 € (Haushaltsstelle 6300.5100) für den laufenden Unterhalt von Straßen im Haushaltsjahr 2015. Die Finanzierung ist abgesichert.

07/2016 vom 17.03.2016

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300,00 € (Haushaltsstelle 9000.8100) für die Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2015. Die Finanzierung ist abgesichert.

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten

in den Landkreisen Gotha,
Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis
Vom 11.01.2016

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. IS. 1474) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

(1) Der Beschluss des Kreistages Bad Langensalza über die Festlegung von Schutzgebieten für die Wasserentnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung auf dem Territorium des Kreises Bad Langensalza vom 19. Mai 1977, Nr. 72-19-3/77, der zuletzt durch Verordnung vom 14. November 2011 (ThürStAnz Nr. 51/2011 S. 1810) geändert worden ist, wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlagen:

MBL 4829 Bad Langensalza
1. Bad Langensalza
„1.7. VEB Brauerei Gotha, Betriebsteil Goldquell Bad Langensalza“

MBL 4930 Gräfontonna
1. Gräfontonna
„1.2. Schafteichquelle“
betrifft, aufgehoben.

(2) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlagen:

MBL 4829 Bad Langensalza
1. Bad Langensalza
„1.9. Schwefelquellen Bad Langensalza (siehe MBL 4830)“
betrifft, aufgehoben.

(3) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlagen:

MBL 4730 Ebeleben
2. Hornsömmern
„2.1. Gemeindebrunnen“

MBL 4829 Bad Langensalza
1. Bad Langensalza
„1.4. Brunnen VdGB Molkereikombinat“
„1.5. Brunnen Konsumfleischkombinat“
„1.6. Brunnen VEB Erfurter Malzwerke, Betriebsteil Bad Langensalza“

4. Mülverstedt
„4.1. Brunnen VEB Rohkonservenfabrik“
betrifft, aufgehoben.

(4) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:

MBL 4929 Großenbehringen
1. Reichenbach
„1.2. Sickergalerie Binsenteich“
betrifft, aufgehoben.

(5) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:

MBL 4929 Großenbehringen
2. Tüngeda
„2.1. Tiefbohrung Tüngeda“
betrifft, bis zu der in Artikel 3 Abs. 7 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

Artikel 2

(1) Der Beschluss des Kreistages Bad Langensalza vom 20. März 1986, Nr. 56, über die Neufestlegung von Schutzgebieten für die Wasserentnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwasserversorgung auf dem Territorium des Kreises Bad Langensalza als Ergänzung zum Beschluss Nr. 72-19-3/77 des Kreistages Bad Langensalza vom 19. Mai 1977, der zuletzt durch Verordnung vom 14. November 2011 (ThürStAnz Nr. 51/2011 S. 1810) geändert worden ist, wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der in seiner Anlage 1 „Trinkwasserschutzzonen Kreis Bad Langensalza“, aufgeführten

Wassergewinnungsanlagen:

MBL 4829 Bad Langensalza
1. Bad Langensalza
„1.6. VEB Brauerei Gotha, BT „Goldquell“ Bad Langensalza“

MBL 4929 Großenbehringen
4. Großenbehringen
„4.3. Brunnen LPG Behringen, am Bahnhof“

MBL 4930 Gräfontonna
1. Gräfontonna
„1.2. Schafteichquelle“
betrifft, aufgehoben.

(2) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlagen:

MBL 4829 Bad Langensalza
1. Bad Langensalza

„1.8. Schwefelquellen Bad Langensalza (siehe MBL 4830)“
betrifft, aufgehoben.

(3) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlagen:

MBL 4730 Ebeleben
2. Hornsömmern
„2.1. Gemeindebrunnen“

MBL 4829 Bad Langensalza
1. Bad Langensalza
„1.4. Brunnen VdGB Molkereikombinat“
„1.5. Brunnen im Gelände des ehemaligen VEB Erfurter Malzwerke, BT Bad Langensalza“
„1.10. VEB Geflügelschlachtbetrieb - 2 Brunnen“

2. Thamsbrück
„2.3. Quelle am Schafstall- Schönstedt“

4. Mülverstedt
„4.1. Brunnen VEB Rohkonservenfabrik“
„4.3. Mülverstedt - Rat der Gemeinde - 1 Brunnen“
betrifft, aufgehoben.

(4) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:

MBL 4929 Großenbehringen
1. Reichenbach
„1.1. Sickergalerie Binsenteich/Harth“
betrifft, aufgehoben.

(5) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:

MBL 4929 Großenbehringen
2. Tüngeda
„2.1. Tiefbohrung Tüngeda“
betrifft, bis zu der in Artikel 3 Abs. 7 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

(6) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der in seiner Anlage 1 aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:

MBL 4929 Großenbehringen
4. Großenbehringen
„4.4. Brunnen Pflegeheim“
betrifft, aufgehoben.

Artikel 3

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen Burgtonna und Gräfontonna der Gemeinde Tonna im Landkreis Gotha, in den Gemarkungen Bad Langensalza, Grumbach, Merxleben, Nägelstedt, Thamsbrück und Ufhoven der Stadt Bad Langensalza, in der Gemarkung Hornsömmern der Gemeinde Hornsömmern, in der Gemarkung Mülverstedt der Gemeinde Mülverstedt und in der Gemarkung Schönstedt der Gemeinde Schönstedt im Unstrut-Hainich-Kreis sowie in den Gemarkungen Großenbehringen, Reichenbach und Tüngeda der Gemeinde Hørselberg Hainich im Wartburgkreis ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1 : 25 000 veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 7 besteht. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden, sind schraffiert und mit einer durchbrochenen schwarzen Linie umrandet, dargestellt.

(3) Die Fläche der in Artikel 1 Abs. 2 und in Artikel 2 Abs. 2 aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die im Heilquellenschutzgebiet Bad Langensalza verbleibt, ist in der Übersichtskarte, Kartenblatt 4, kreuzschraffiert und mit einer durchbrochenen schwarzen Linie umrandet, dargestellt.

(4) Von den unter Artikel 1 Abs. 3 und Artikel 2 Abs. 3 aufgehobenen Wasserschutzgebieten werden in der Übersichtskarte die Schutzzonen I und II dargestellt. Die Schutzzonen III für diese und weitere Wassergewinnungsanlagen wurden durch die Verordnungen vom 19. Februar 1997 (ThürStAnz Nr. 10/1997 S. 531), die Verordnung vom 12. November 1997 (ThürStAnz Nr. 48/1997 S. 2315), die Verordnung vom 1. Juli 1998 (Wochenblatt für den Unstrut-Hainich-Kreis vom 8. Juli 1998 Nr. 27/98 S. 8) und die Verordnung vom 23. August 2006 (ThürStAnz Nr. 38/2006 S. 1480) aufgehoben.

(5) Die Fläche der in Artikel 1 Abs. 4 und in Artikel 2 Abs. 4 aufgehobenen Schutzzonen I und II, die in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt, ist in der Übersichtskarte, Kartenblatt 6, kreuzschraffiert und mit einer durchbrochenen schwarzen Linie umrandet, dargestellt.

(6) Die Lage der in Artikel 2 Abs. 6 aufgehobenen Wassergewinnungsanlage ist in der Übersichtskarte symbolhaft durch ein Quadrat, umgeben von einem Kreis mit Pfeil von unten, dargestellt.

(7) Der geänderte Verlauf der in Artikel 1 Abs. 5 und in Artikel 2 Abs. 5 aufgehobenen, jedoch für weitere Wassergewinnungsanlagen fortbestehenden Schutzzone III, ergibt sich aus der Niederlegungskarte, die aus

den Kartenblättern 1 bis 4, jeweils im Maßstab 1 : 1 000 besteht. Die nunmehr bestehende Schutzzonengrenze ist durch eine durchbrochene, markierte Linie dargestellt. Die Markierung „W III“ zeigt dabei zur verbleibenden Schutzzone III. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Begrenzungsstriches. Die Niederlegungskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(8) Die Niederlegungskarte wird im Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie kann während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden. Gleiches gilt für die Ausfertigungen

dieser Karte, die bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise Gotha, Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis aufbewahrt werden.

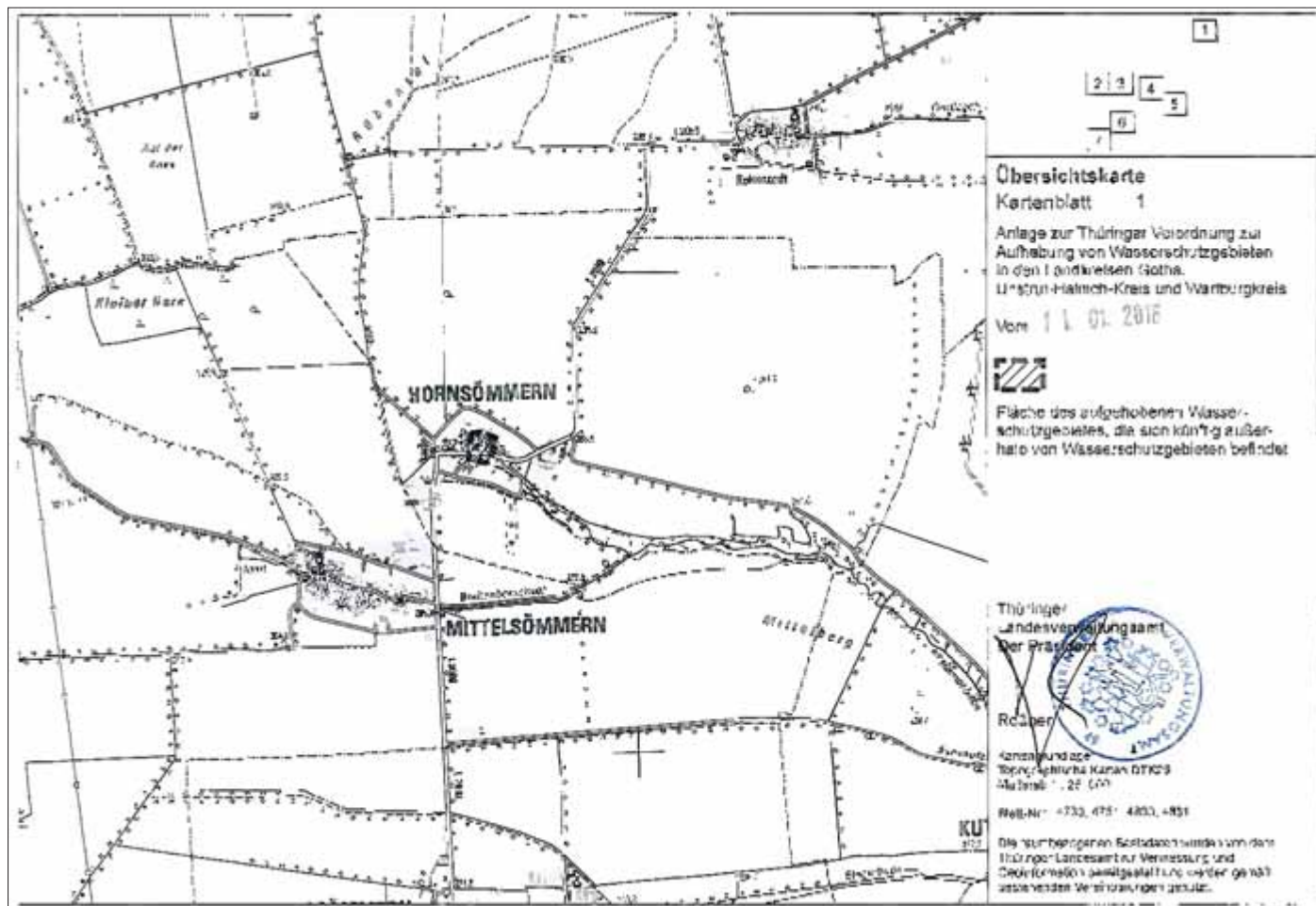
Artikel 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 11.01.2016

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Roßner

- Siegel -



Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

Jahrgang 14 Lfd Nr. 02 Ausgabetag: 16. März 2016
amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 14. Oktober 2015
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 02. November 2015
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 03. Dezember 2015
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 10. November 2015

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert zur Sammlung von Grüngut

Ab dem 01.01.2016 hat jeder private Haushalt die Möglichkeit, einmal im Halbjahr, innerhalb eines veröffentlichten Zeitraumes, Grüngut gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen anzuliefern.

Voraussetzung ist, dass die Anlieferung vorab telefonisch bei dem Abfallwirtschaftsbetrieb angemeldet und das Volumen von 2 m³ nicht überschritten wird. Die Länge der jeweiligen Einzelteile des Grüngutes darf 2 m und deren Durchmesser maximal 10 cm betragen.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, das Grüngut außerhalb der veröffentlichten Zeiträume oder mehr als einmal im Halbjahr angeliefert, gelten die Gebührensätze der Umladestation.

Die Zeiträume für die gebührenfreie Anlieferung von Grüngut lauten:

21.03.2016 - 30.04.2016
12.09.2016 - 22.10.2016

Bürozeiten für die Anmeldung:

Mo-Fr.: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di.: 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Do.: 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten der Umladestation Aemilienhausen:

Mo-Fr.: 07.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa.: 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Hartung

Betriebsleiterin

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Bonatstraße 50
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601/801791

Nichtamtlicher Teil

Fachdienst Sicherheit und Ordnung ab sofort an neuem Standort

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis informiert:

Seit Montag (14.03.2016) ist der Fachdienst Sicherheit und Ordnung des Landratsamtes mit den Sachgebieten:

- Untere Gewerbebehörde
- Untere Jagd- und Fischereibehörde
- Waffenbehörde
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Bußgeldstelle

innerhalb von Mühlhausen, vom bisherigen Standort in der Bonatstraße 50, an den neuen Standort im Gebäude der Agentur für Arbeit, in der Thomas-Müntzer-Straße 14, 2. Obergeschoss, umgezogen.

Aus diesem Grund blieb der Fachdienst Sicherheit und Ordnung seit Montag geschlossen. **Ab sofort stehen die Mitarbeiter am neuen Standort wieder für den normalen Kundenverkehr zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:**

Montag:	keine Servicezeiten
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Servicezeiten
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	keine Servicezeiten



Der Fachdienst Sicherheit und Ordnung steht Bürgern ab sofort in der 2. Etage des Gebäudes der Agentur für Arbeit in der Thomas-Müntzer-Straße in Mühlhausen zur Verfügung.

Pressestelle
Kirstin Freitag

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat März und April 2016

Mi., 30.3.16, 4. Tag der Osteroktav

18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 31.3.16, 5. Tag der Osteroktav

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

15.00 Uhr Messfeier in Behringen

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

Fr., 1.4.16, 6. Tag der Osteroktav

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim

Sa., 2.4.16, 7. Tag der Osteroktav

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna

So., 3.4.16, 2. SONNTAG DER OSTERZEIT Barmherzigkeitssonntag

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Familiengottesdienst für + Karl Fritz in Bad Langensalza anschl. Kirchenkaffee (B 58)

Mo., 4.4.16, VERKÜNDIGUNG DES HERRN

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt

Di., 5.4.16, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 6.4.16, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 7.4.16, Johannes Baptist de la Salle, Priester, Ordensgründer (1719) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Renate Fischer im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 8.4.16, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 9.4.16, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

9.4. – 18.4. Caritas-Haus- und Straßensammlung

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna (H. Frank)

So., 10.4.16, 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

08.30 Uhr Heilige Messe für + Renate Konrad in Kirchheilingen

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim anschl. Kirchenkaffee (R. Lorenschat/A. Bretschneider)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 11.4.16, Stanislaus, Bischof von Krakau, Märtyrer (1079) [G]

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 12.4.16, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)

14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschließend Seniorennachmittag

Mi., 13.4.16, Martin I., Papst, Märtyrer (655)

16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza, Frauenkreis

Do., 14.4.16, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschl. PGR-Sitzung

Fr., 15.4.16, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 16.4.16, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)

08.45 Uhr Abfahrt zum Schulsamstag in Bad Langensalza

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6; Küche: Kappe/Krissak

11.00 Uhr Dankamt anlässlich der Goldenen Hochzeit von Agnes & Wolfgang Weber in Heyerode

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna

So., 17.4.16, 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 18.4.16, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 19.4.16, Leo IX., Papst (1054), sel. Marcel Callo, Märtyrer, (EF)

09.00 Uhr IV. Laudes u. Heilige Messe f. Lebende u. ++ d. Familie Daams in Schlotheim

17.00 Uhr Erwachsenenkreis Treffpunkt: Fam. Frank

Mi., 20.4.16, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)

16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschließend Männerabend

Do., 21.4.16, Anselm, Bischof von Canterbury, Kirchenlehrer (1109)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

15.00 Uhr Begegnung ab 58 im Caritasheim -

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 22.4.16, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 23.4.16, Adalbert, Bischof, Glaubensbote Märtyrer (997) Georg, Märtyrer

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna

So., 24.4.16, 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
 11.45 Uhr Christuswallfahrt nach Volkenroda, Beginn Pfarrhof Körner
 15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Prof. Paul Zulehner in Volkenroda

Mo., 25.4.16, MARKUS, Evangelist [F]

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 26.4.16, Wochentag (5. Woche der Osterzeit)

- 09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 27.4.16, Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1597) EF

- 16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza
 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
 18.30 Uhr Heilige Messe f. ++ Gertrud Daams u. Paula Ifland in St. Marien Bad Langensalza

Do., 28.4.16, Peter Chanel, Priester, erster Märtyrer in Ozeanien (1841) Ludwig Grignion de Montfort (1716)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
 18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

- 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 29.4.16, KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
 19.00 Uhr Dekanatsjugendmesse in Sondershausen

Sa., 30.4.16, Pius V., Papst (1572)

- 13.00 Uhr Trauung des Paares Konstanze Keil & Sascha Wolf in Burgtonna
 16.00 Uhr Heilige Messe z. Jahresgedenken für + Liane Schröter im Caritasheim LSZ
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfenonna
So., 1.5.16, 6. SONNTAG DER OSTERZEIT
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe des Kindes Lena Schindler in St. Marien LSZ, anschl. Kirchenkaffee (Erwachsenenkreis)

**Kirchheiling Seniorinnen feiern gemeinsam ihren Ehrentag**

„Du, du liegst mir am Herzen...“, so wurden die Frauen am 7. März in der Kirchheilinger AWO-Begegnungsstätte von den Sängern aus der „Boysgroup“, Hartmut Lenzer und Rainer Kühnhold, sehr herzlich begrüßt. Auch Wolfgang Croll und Joachim Weißhaar gratulierten mit einem Glas Sekt und Rosen. Unser Bürgermeister, Klaus Schwarzkopf, wünschte den Frauen alles Gute zu ihrem Ehrentag und bedankte sich für die Beteiligung und Bereicherung des kulturellen Lebens in unserem Dorf. Eine tolle Überraschung bereiteten uns die Kinder aus dem AWO-Kindergarten „Am Igelgraben“ mit einem liebevoll gestalteten Programm unter der Leitung von Edda Gräfe. Bei einer fröhlichen Kaffeerunde, wir wurden natürlich von den Männern bedient, verging die Zeit wie im Fluge. Mit Liedern, Erzählungen aus vergan-

Vereine und Verbände

Internationaler Frauentag in der Tagespflege Bad Tennstedt

Das Team der AWO-Tagespflegeeinrichtung Bad Tennstedt lud alle weiblichen Tagesgäste am 8. März 2016 zu einer zünftigen Frauentagsfeier ein. Festtagsstimmung kam bei gesanglichen Darbietungen des hiesigen Frauenchors auf, einige Lieder wurden gern mitgesungen. Festlich gedeckt war auch die Kaffeetafel, an der unsere Gäste sich noch genau erinnerten, wie sie vor vielen Jahren als berufstätige Frauen ihren Ehrentag bei Musik und Tanz begangen haben. Mit diesen Geschichten und vielen Anekdoten verging der Nachmittag wie im Flug.

Und weil jede Frau Blumen gern hat, bekamen alle Gäste am Ende eine wunderschöne Frühlingsblume überreicht. Als Überraschungsgast besuchte uns der Bürgermeister von Bad Tennstedt Herr Klupak, der jeder Frau ebenfalls eine Blume und Glückwünsche zum Internationalen Frauentag überbrachte. Auf dem Nachhauseweg freuten sich die Tagesgäste schon auf das nächste Fest in der AWO-Tagespflege Bad Tennstedt.

Carolin Runze

Stellvertretende Pflegedienstleiterin



genen Zeiten und einer echten Thüringer Bratwurst vom Rost klang der Frauentagsnachmittag aus. Uns bleibt nur ein herzliches Dankeschön zu sagen an alle, die uns unterstützt haben.

Hausbeirat der AWO Begegnungsstätte



Die Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e. V.

hat ab sofort

ein Stellen im
Bundesfreiwilligendienst
in der Kita Dachwig

zu besetzen.

Wenn Sie 27 Jahre und älter sind, und motiviert sind, melden Sie sich bitte



in der Geschäftsstelle,
Thomas-Müntzer-Platz 3
in Bad Langensalza

oder telefonisch unter 03603 / 8302-34
oder per E-Mail an harnisch@awo-lsz.de

Flohmarkt „Rund um's Kind“

Im April findet erneut der Flohmarkt im **AWO Familiengarten** Clara-Zetkin-Straße in Bad Langensalza statt.

Ein guter Anlass, nicht mehr altersgerechtes Spielzeug oder Kleidung aus dem Kinderzimmer zu räumen und auf einer Börse anzubieten.

Termin: 16.04.2016 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir rufen alle Interessierten auf, sich für den o. g. Termin im AWO Familienzentrum unter der **Tel.: 03603 / 891676** oder per **E-Mail** unter familienzentrum@awo-lsz.de anzumelden.

Klapptische, Decken o. ä. sind mitzubringen.

Aufbau ab 09:30 Uhr!

Bei Dauerregen fällt der Flohmarkt aus!



AWO wählt neuen Kreisvorstand

Zur Kreiskonferenz der Arbeiterwohlfahrt als höchstes Gremium im Verband wurde am 24. Februar 2016 der neue Kreisvorstand gewählt.

Die Satzung der Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V. sieht alle vier Jahre die Neuwahl des Vorstandes vor. Dazu waren an diesem Abend 68 Delegierte der AWO Orts- und Fördervereine in das Jugendzentrum „XXL“ in Bad Langensalza eingeladen. Als Gäste konnten der AWO Landesvorsitzende Werner Griese sowie die ehemalige Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza, Hannelore Stagge, begrüßt werden. In seinem Grußwort an die Delegierten stellte der Landesvorsitzende die großen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen und gleichzeitig die wichtige Rolle der Arbeiterwohlfahrt als sozialer Pfeiler dar und bedankte sich für die gute Arbeit im Kreisverband Bad Langensalza als jüngstem Verband Thüringens sowie für den Mut, auch neue Wege zu gehen.

Der noch amtierende AWO Kreisvorsitzende Thomas Kühmstedt verlas den Rechenschaftsbericht der letzten vier Jahre und machte deutlich, dass soziale Arbeit hohe qualitative Anforderungen an jeden einzelnen Mitarbeiter stellt. Nur durch die ständige Bereitschaft, auf sich verändernde soziale Anforderungen reagieren zu können, konnten viele bedeutende Projekte und Ideen in die Tat umgesetzt und neue Werte geschaffen werden. Constanze Stollberg-Ho, Geschäftsführerin der AWO Bad Langensalza e.V. bedankte sich bei allen Vorstandsmitgliedern für ihr nicht nachlassendes Engagement. Zwei Vorstandsmitglieder, Marlies Karl und Yvonne Meckel, standen aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl. Gleich drei neue Kandidaten wollten im AWO-Vorstand ihre Erfahrungen einbringen und bei der Leitung des Vereins mitwirken: Heike Hartmann, Torsten Wronowski und Ronny Thomas, die auch in den neuen Kreisvorstand der AWO gewählt wurden.

Thomas Kühmstedt wird den Vorsitz der Arbeiterwohlfahrt in Bad Langensalza auch in den kommenden vier Jahren inne haben, seine Stellvertreterinnen werden Birgit Schmidt und Heike Köllner sein. Neben den drei neugewählten haben Kathrin Hölzer-Kassner, Norman Breitbarth, Elfriede Schulz und Jana Metzmaker wiederholt das Vertrauen der Delegierten erhalten. Rosemarie Borrmann, ein Urgestein im AWO Kreis-

vorstand, wurde nicht wiedergewählt. Kühmstedt bedankte sich bei ihr für ihr langjähriges Wirken als Kassiererin und würdigte ihren Einsatz für die Belange der AWO. Vorstandsmitglied Frau Borrmann für ihre Zukunft alles Gute, gratulieren allen Vorstandsmitgliedern und wünschen Erfolg für die verantwortungsvolle Arbeit.

G. Hildebrandt

Öffentlichkeitsarbeit

Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.



AWO-Familienzentrum

Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat April

montags

- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „die süßen Knirpse“
Elternbrunch
- 10:00 Uhr Kangatraining mit Marlen
Du wirst fit und dein Baby mit!
- 13:30 Uhr Tanzfreizeit...Mitmachtanze für Jung & Alt
...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner
- 16:00 Uhr 04./18.04. Kinderturnen - TH der Sonnenhofschule
16:00 Uhr 11./25.04. Eltern-Kind-Turnen
- TH der Sonnenhofschule
- 18:00 Uhr Yoga

dienstags

- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Klitze Kleinen“
Trambolin
- 14:45 Uhr Flötenspiel
- 17:15 Uhr Seniorensport
- 18:30 Uhr Frauensport
- 20:00 Uhr Sport mit Anja ...60 Minuten Frauenpower

mittwochs

- 09:30 / 13:00 Uhr PEKiP ~ Prager-Eltern-Kind-Programm
Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr
Neue Kurse starten am 06.07. / 05.10.16
- 09:30 Uhr Tai Chi
- 14:00 Uhr Rommeenachmittag

donnerstags

- 09:00 / 09:50 Uhr Musikgarten für Babys
Neue Kurse starten am 07.04. / 18.08.16
- 09:00 Uhr „Stricklieselstammtisch“
- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
„Meine Hände sind verschwunden...“
- 13:30 Uhr Schwangerentreff „Kugelrund“

freitags

- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Muggelgruppe“
Kennlernen von Tieren: Vogel
- 20:00 Uhr Tanzkurs

Einladung zu unserem monatlichen Gruppentreffen

im Caritas Altenzentrum St. Josef,

Tonnaer Str. 9, Bad Langensalza

Freitag, 01.04.2016 um 16:00 Uhr

(in der Regel jeden 1. Freitag im Monat)

- Erfahrungsaustausch
- Anträge, Verschiedenes

Wir bieten unseren Mitgliedern beitrags- und kostenfrei:

unendlich viel Unterstützung

Interessenten sind herzlich eingeladen - Wir können mehr für Sie tun als Sie denken.

Mit herzlichem Dank an Caritas Altenzentrum St. Josef

Selbsthilfegruppe 7 Angehörige Demenzkranker

Bad Langensalza

Dana Koselack Tel. 03603 89 4952

selbsthilfe-demenz@web.de

Regina Brückner Tel. 036043 15 9702

Neue Ausgabe Erlebnismagazin der Welterbergregion Wartburg Hainich erschienen

Die 4. Auflage des Erlebnismagazins der Welterbergregion Wartburg Hainich ist da und ab sofort bei den Tourist-Informationen und den Sehenswürdigkeiten der Welterbergregion, dem egapark Erfurt sowie bei vielen öffentlichen Einrichtungen erhältlich. Aufgrund der großen Nachfrage der vergangenen Jahre gibt es die Broschüre erstmals in einer Auflage von 50.000 Stück. Spannende Themen sollen die Leser auch in dieser Ausgabe wieder für die Welterbergregion begeistern.

So entführt der Artikel „Lebendiges Mittelalter“ in die spannende Epoche und weist auf einige der noch heute vorhandenen Spuren hin. Eine Übersicht der mittelalterlichen Feste darf dabei natürlich nicht fehlen. Die Vorzüge einer Auszeit in unserer Region, übrigens zu jeder Jahreszeit, zeigt der Artikel „Faszination Natururlaub“ auf. Der bekannte Kabarettist, Schauspieler und „Ostalgiker“ Uwe Steimle ist häufig anzutreffen in Thüringen, ein Interview gibt Aufschluss warum. Regionale Qualität ist eine neue Rubrik in dieser Ausgabe, zwei ausgewählte Firmen und die Nationalpark-Partner stellen sich vor, passend dazu macht der Genussstipp „Wo Natur zum Konzept gehört“ Appetit auf die Köstlichkeiten der Welterbergregion Wartburg Hainich. Abgerundet wird die Broschüre wie immer mit dem Burg- und Rangertagebuch, die Einblicke in die Arbeit hinter den Kulissen geben. Angebote für unsere kleinsten Gäste, Ausflugsstipps, Führungsexperten, Veranstaltungshinweise und vieles mehr sind ebenfalls Bestandteil des neuen Erlebnismagazins. Gern können Exemplare über den Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. kostenlos angefordert werden.

Die Welterbergregion Wartburg Hainich:

Seit 2012 vermarktet der Verband die Region zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und dem UNESCO-Weltnaturerbe Hainich als Welterbergregion Wartburg Hainich. Das Gebiet liegt zentral mitten in Deutschland zwischen Unstrut und Werratal und umfasst zahlreiche Attraktionen. Dazu gehören etwa die Städte Eisenach und Mühlhausen mit ihrer aufregenden Geschichte um Martin Luther, Thomas Müntzer und Johann Sebastian Bach, die Stadt Bad Langensalza als blühendste Stadt Europas 2011, das deutschlandweit einzigartige Wildkatzenort in Hütscheroda oder der Baumkronenpfad, auf dem Besucher den Hainichwipfel ganz nah sind. Wunderschöne Rad- und Wanderwege sowie Angebote für ambitionierte Sportler und Genießer guter, regionaler Küche runden das touristische Angebot ab.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloß 2

99947 Weberstedt

www.welterbe-wartburg-hainich.de

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

036022/980836



Foto: Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.
Ute Rust (Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.) präsentiert das neue Erlebnismagazin der Welterbergregion Wartburg Hainich

Welterbergregion im egapark:

Wildkatzen, Geschichte und Naturerlebnisse

Ein Urwald mitten in Deutschland? Den gibt es in der „Welterbergregion Wartburg Hainich“ und im Kleinformat in diesem Jahr auch im egapark. Eine Erlebnisausstellung der Welterbergregion mit vier Themeninseln, großformatigen Bildern und einem Kinobereich wurde am 11. März von Anja Siegesmund, Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein im egapark eröffnet.

Die Schau macht dort bis 17. Juli Station. Einen ersten Eindruck vom Nationalpark geben in der als Erlebnisausstellung konzipierten Schau in Halle 1 großformatige Bilder und echtes Totholz.

Am Walddiorama kann man sich vorstellen, am Fuße mächtiger Buchen zu sitzen und im Rauschen der Blätter Geschichten von mutigen Rittern, edlen Fräulein und verwegenen Sängern zu hören. 900 Jahre bewegter Vergangenheit erwachen zum Leben. Von der Wartburg in den Nationalpark Hainich ist es nur ein Katzensprung, ein Wildkatzensprung besser gesagt. Abwechslungsreiche Wander- und Radwanderwege führen von der Burg dorthin. Hier darf die Natur wirken, ohne dass der Mensch eingreift. Mit dem mehr als 500 Meter langen Baumkronenpfad, dem Wildkatzenort Hütcheroda oder den Themenwanderwegen ist der Hainich ein Traumziel für Wanderer und Erlebnissuchende. All das und noch viel mehr findet sich auf Themeninseln in der Ausstellung zur Welterbergregion im egapark wieder. Die Inseln bieten Spiel- und Klettermöglichkeiten für Kinder oder Erwachsene und ganz nebenbei noch viel Wissenswertes.

An den Wochenenden führen Vertreter der Welterbergregion oder Nationalpark-Ranger die Besucher durch die Ausstellung. Immer mittwochs werden Erlebnisangebote für Schulklassen organisiert (Anmeldung erforderlich unter 0361 – 564 3737/ 4,50 Euro p. P.). Jeweils 9, 11 und 13 Uhr können Erst- bis Sechstklässler an drei Stationen des Indoorprogramms „Wild, wunderschön & weltberühmt“ den Nationalpark und die Wartburg in 90 spannenden Minuten kennenlernen. Die jungen Naturforscher erfahren - unterstützt vom Umweltbildungsteam des Nationalparks - alles über den wilden „Urwald mitten in Deutschland“. Es geht um seine Artenvielfalt und warum der Hainich die Auszeichnung „UNESCO-Weltnaturerbe“ erhalten hat. Knifflige Forscherfragen und einige Urwald-Bewohner warten auf die Besucher. Gemeinsam geht es dann draußen auf wilde Spurensuche.

Zu Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten gibt es darüber hinaus weitere Überraschungen aus der Welterbergregion. Weitere Informationen unter: www.welterbe-wartburg-hainich.de

Der Besuch der Ausstellung ist für Individualbesucher im Parkeintritt enthalten.



Schulnachrichten

Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge



Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau möglich.

Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung.

Termin: 17. bis 23. Juli 2016

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildniscamp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom 03. bis 09 und 10. bis 15. Juli 2016.

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim „**Ferispaß im Erzgebirge**“ Gleichgesinnte mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen...

Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos“ geht es auch **sportlich** zu.

Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung.

Vom 24. Juli bis 03. August.

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

Infos:

„Grüne Schule grenzenlos“ e.V.; Zethau 93; 09619 Mulda
www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Tel.: 0373208017-0



Großengottern ermittelten Gewinner des Geografie-Wettbewerbes

Urkunden und Preise für pfiffige Teilnehmer

Alljährlich nehmen Schüler unseres Gymnasiums an Deutschlands größtem Geografie-Wettbewerb an „Diercke WISSEN“, teil; in Deutschland sowie in den deutschen Schulen im Ausland sind das insgesamt 310.000 Schüler. Es zeigt sich mit zunehmender Tendenz, dass Schüler sich gern auch außerhalb des Unterrichtes mit geografischen Fragen beschäftigen. Die Begeisterung für das Thema Geografie und das enorme Engagement der Schulen macht „Diercke WISSEN“ zu einem besonderem Höhepunkt im Schuljahr. Der Wettbewerb findet in mehreren Runden statt. Dabei wurden die Klassenstufensieger Klasse 7 bis 10 ermittelt und anschließend der Schulsieger. Urkunden erhielten die Klassenstufensieger Kl. 7 Nils Ph. Schuchmann, Kl. 8 Paul Allstedt, Kl. 9 Alexa Werneburg sowie Kl. 10 Moritz Kraus. In diesem Jahr wurde Moritz mit einem hauchdünnen Vorsprung vor Nils Ph. Schulsieger und erhielt außer den Anerkennungsurkunden einen vom Förderverein gesponserten Preis. Inzwischen beantwortete Moritz die Fragen zum Landesentscheid. Dabei kannte er nicht nur die Hauptstadt der Bahamas. Er hofft nun auf einen guten Platz im Wettbewerb von über 100 Schulen Thüringens.

In den 5. und 6. Klassen wurde in einer Runde der Juniorsieger im Geografie-Wettbewerb ermittelt. Anspruchsvolle Aufgaben waren zu lösen; so z. B. „Bestimme die tatsächliche Entfernung zweier Städte, die bei einem Maßstab von 1:100000 auf der Karte 6cm voneinander entfernt sind!“

Um die ersten drei Plätze zu ermitteln, waren dann sogar die Stichfragen entscheidend.

1. Platz für Rosalie Weiser 6a
2. Platz Paul Sondermann 5 b
3. Platz Jean-Paul Keller 6b

Auch Rosalie erhält neben der Urkunde einen Preis des Fördervereins. *Allen Teilnehmern unseres Gymnasiums wünscht die Fachschaft Geografie, die Schulleitung sowie der Förderverein weiterhin viel Freude und Erfolge nicht nur bei der Beschäftigung mit geografischen Themen.*

D. Lotze

Geografiefachschäftsleiterin



Schulsieger
Moritz Kraus

Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, möchte ich Sie bitten, Ihre Teilnahme bei Frau Ulrike Erdenberger, Tel. 036021/94990 oder e-mail: buchladen@erdenberger-druck.de, abzusagen. Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Kümmel

Vorsitzende

Auf den Spuren Barbarossas – Im Kyffhäusergebirge unterwegs

Ferienfreizeit der Kreissportjugend vom 3. bis 8. Juli 2016

Gleich in der zweiten Ferienwoche wollen wir wie in den letzten Jahren die Gelegenheit nutzen, die Gegend rund um das Kyffhäuserdenkmal zu erforschen. Da wo einst Barbarossa lebte, durchstreifen wir Wald und Flur, bei Tag und auch bei Nacht. Wir besuchen das Kyffhäuserdenkmal, die Barbarossahöhle und die Kaiserpfalz in Tilleda, wo wir einen Tag wie im Mittelalter erleben werden! Die Badetage genießen wir im Strandbad Roßla. Was sonst noch zu einer Freizeit gehört, wie Lagerfeuer, Grillen, Disco und, und, und ... steht natürlich auch alles auf dem Programm! Im Preis vom 120,00€ sind Transport, Unterkunft, VP und alle Programmkosten enthalten.

Bei Anmeldung bis 30. April gilt der Frühbuchertarif von 100,00 €.

Bei wem nun das Interesse geweckt wurde und mitfahren möchte, sollte sich unter der Telefonnummer (03601) 445188 oder unter der E-Mail-Adresse sportjugend.unstrut.hainich@gmail.com anmelden.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Klassenstufensieger:

vlnr.: Alexa (Kl. 9), Nils Ph. (Kl. 7) Moritz (Kl. 10) Paul (Kl. 8)



Juniorsieger:

vlnr.: Paul (2.) Rosalie (1.) Jean Paul (3. Platz)

Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums Schlotheim e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Mitgliederversammlung am Montag, den 11.04.2016 um 19.00 Uhr in das Seiler-Gymnasium ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Diskussion zu TOP 2 und 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.